

8. Perspektiven der verbandlichen Arbeit (1983)

Der DKSB hält ein Bewußtsein über die gesellschaftlichen Hintergründe individueller bzw. familiärer Probleme für eine unverzichtbare Voraussetzung einer wirkungsvollen Hilfe für einzelne und seiner Arbeit zur Verbesserung von Lebensbedingungen von Kindern und Familien.

Es ist unsere Aufgabe, auch in der Einzelfallhilfe, Gewalt, die von den Verhältnissen ausgeht und sich in Institutionen (z.B. Schule, Justiz, Sozialamt, Familie) niederschlägt, zu erkennen, zu beschreiben, zu vermitteln und anzugehen.

Im Erkennen, daß Gewalt nur im Ausnahmefall Resultat einer vereinzelt oder gar krankhaften Fehlleistung ist, sondern in der Regel erzeugt wird von darunterliegenden Problemen, die sozialer, politischer, materieller und / oder psychischer Art sein können, muß das Bestreben unserer Arbeit auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen familiären Zusammenlebens zielen.

Der DKSB ist der Emanzipation von benachteiligten Kindern und ihren Eltern aus psychosozialen und gesellschaftlichen Zwängen verpflichtet und kann sich deshalb grundsätzlich nicht als verlängerter Arm staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle diesen gegenüber verstehen.

Die Mitglieder des DKSB handeln nicht stellvertretend für andere und übernehmen nicht Verantwortung für diese, sondern verstehen sich selbst als ebenfalls prinzipiell von einschränkenden gesellschaftlichen Verhältnissen Betroffene. Sie unterstützen deshalb andere Betroffene bei ihrer Selbsthilfe und bei der selbstverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Belange.

Der DKSB kann und will niemandem seine Verantwortung gegenüber Kindern und psychosozialem Elend abnehmen.

Die Arbeit des DKSB besteht in den in §§ 1 und 2 der Satzung genannten Aufgaben; sie besteht weiter und in Verbindung damit

- in helfendem Handeln
- in politischem Handeln, z.B. dem Erkennbarmachen und Angehen gesellschaftlicher Mißstände auf allen Ebenen, auf denen sie wahrnehmbar werden,
- in der Unterstützung und Initiierung bevölkerungsnaher Einrichtungen humaner und selbstverantwortlicher Lebensgestaltung, wie z.B. Nachbarschafts-

PROGRAMMATISCHE AUSSAGEN

hilfen, Rekonstruktion sozialer Netzwerke, Gemeinwesenarbeit, Elternbildung, Beratung.

Die Mitarbeiter verzichten auf den Anspruch umfassender Zuständigkeit für die Belange von Kindern und Familien und sind sich bewußt, daß sie ihre Grenzen finden.

- in der Bereitschaft der Betroffenen, mit dem DKSB zusammenzuarbeiten,
- in dem Ausmaß der zur Verfügung stehenden Mittel (Geld, Wohnraum, eigene Qualifikation und persönliche Grenzen, Fachpersonal, politischer Einfluß)